

BFD – Info Juli 2020

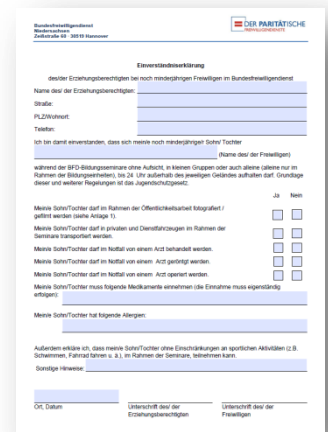
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsatzstellen,

heute erhalten Sie folgende aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst:

- (1) Einverständniserklärung Eltern Minderjähriger
- (2) Verlängerung Engagierter Ruhestand
- (3) Werbematerial Öffentlichkeitsarbeit
- (4) Neue Kurzinfo Incoming – Freiwillige aus dem Ausland
- (5) Änderung der Anlage zur Vereinbarung
- (6) Seminare ab September

(1) Einverständniserklärung Eltern Minderjähriger

Um sowohl unseren Teamer_innen vom Paritätischen Bildungswerk auf den Seminaren, als auch den Eltern Ihrer minderjährigen Freiwilligen mehr Sicherheit bieten zu können, finden Sie ab sofort am Ende der aktuellen Vereinbarung unsere Einverständniserklärung. Bitte denken Sie daran, diese bei minderjährigen Freiwilligen ausfüllen zu lassen und fügen Sie die Einverständniserklärung in einfacher Ausfertigung den Vereinbarungen bei. In der Einverständniserklärung sind wichtige Punkte zur ärztlichen Behandlung, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Allergien und weitere versicherungstechnisch relevante Punkte aufgeführt.



Einverständniserklärung
des/der Erziehungsberechtigten bei noch minderjährigen Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____

Ich bin damit einverstanden, dass sich meine noch minderjährige Sohn/Tochter _____ (Name des/der Freiwilligen) während der BFD-Bildungsprozesse ohne Aufsicht in kleinen Gruppen oder auch alleine (alleine nur im Rahmen der Bildungsmaßnahmen) bis zu 10h außerhalb des zentralen Geländes aufhalten darf. Grundzüge dieser und weiterer Regelungen ist das Jugendrechtsgesetz.

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Meine Sohn/Tochter darf im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fotografiert / gefilmt werden (siehe Anlage 1) | Ja | Nein |
| Meine Sohn/Tochter darf in privaten und öffentlichen im Rahmen der Seminare transportiert werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Meine Sohn/Tochter darf im Notfall von einem Arzt behandelt werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Meine Sohn/Tochter darf im Notfall von einem Arzt operiert werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Meine Sohn/Tochter muss folgende Medikamente einnehmen (die Einnahme muss ependständig erfolgen): | _____ | |

Meine Sohn/Tochter hat folgende Allergien: _____

Außerdem erkläre ich, dass meine Sohn/Tochter ohne Einschränkungen an sportlichen Aktivitäten (z.B. Schwimmen, Fußball, Skisport, ...), im Rahmen der Seminare teilnehmen kann.

Sonstige Hinweise: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____ Unterschrift des/der Freiwilligen: _____

(2) Verlängerung Engagierter Ruhestand

Am 14.02.2020 wurde im Bundesrat, im Rahmen der zweiten Lesung, die Verlängerung des Engagierten Ruhestandes bis Ende 2024 beschlossen. Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird das Gesetz dazu wirksam. Hiermit wird die Grundlage für den Engagierten Ruhestand mit unveränderten (gesetzlichen) Parametern bis Ende 2024 zur Verfügung stehen. Ein Zugang ist weiterhin ab dem 55. Lebensjahr möglich.

(3) Werbematerial Öffentlichkeitsarbeit

Der fehlende Abiturjahrgang, rückläufige Bewerberzahlen und die Folgen von Corona stellen uns vor große Herausforderungen im Bundesfreiwilligendienst.

Heute möchten wir Ihnen Material zur Freiwilligengewinnung zur Verfügung stellen.

Im Anhang finden Sie einen beschreibbaren Aushang, sowie einen Abrisszettel.



Bitte nutzen Sie das Engagement Ihrer aktuellen Freiwilligen.
 Füllen und drucken Sie die Anhänge aus. Schicken Sie Ihre Freiwilligen los, oder werden Sie selbst aktiv!

Mögliche Ideen zum Aushang:

- Supermärkte
- Geschäfte
- Jugendzentren
- Schulen
- Bibliotheken
- Sportvereine
- Eingangstür Ihrer Einsatzstelle
- Seitenfenster eigener PKW
- Bahnhof/ Tourist-Info



Bedenken Sie, dass ein BFD-Start jederzeit möglich und nicht zyklusgebunden ist.

(4) Neue Kurzinfo Incoming – Freiwillige aus dem Ausland

Um Ihnen eine Schnellübersicht rund um das Thema Incoming zu verschaffen, haben wir für Sie eine neue Kurzinfo angefertigt. Diese finden Sie einmal als Anhang, sowie wie gewohnt in unserem Downloadbereich. <https://www.paritaetischer-freiwillige.de/index.php?id=188>

(5) Änderung der Anlage zur Vereinbarung

Auf der Ihnen bekannten Anlage zur Vereinbarung haben wir kleinere Änderungen/ Ergänzungen vorgenommen. Neue Punkte sind folgende:

- Ergänzung zur Staatsangehörigkeit: Visum notwendig: Ja/Nein
 Nicht immer lässt die Staatsangehörigkeit erkennen, ob ein Visum notwendig ist.
 Bei Visum-Pflicht kann sich der BFD-Start verschieben. Die Vereinbarung benötigen wir hier in 4-facher Ausfertigung. Planen Sie bitte für den BFD-Start eine Vorlaufzeit von 3 Monaten ein. Sie als Einsatzstelle sind dazu verpflichtet eine Kopie des Visums in der Personalakte zu führen, sowie die Meldung an die Ausländerbehörde (bei vorzeitigen Ende) zu tätigen.
- Abfrage zu zuvor geleisteten Freiwilligendiensten:
 Wurde innerhalb der letzte 5 Jahre ein BFD / FSJ absolviert? Ja/Nein Dauer: ___ Monate
 Hier gilt eine zeitliche Begrenzung der Gesamtdienstzeit von BFD und FSJ, welche 18 Monate beträgt. Die Dienste dürfen demnach nicht jeweils 12 Monate betragen, sondern werden (bei zeitlichem Abstand unter 5 Jahren) als Gesamtzeit erfasst. Ab dem 13. Dienstmonat gewährt das Bundesamt einen um 50% reduzierten Zuschuss für die Pädagogische Begleitung, wodurch sich, für Sie als Einsatzstelle, die Umlage zu diesem Zeitpunkt entsprechend erhöht.
- Angaben der Einsatzstelle zur Sozialversicherung: Ergänzung der Auswahlmöglichkeit um das Feld: Engagierter Ruhestand.

(6) Seminare ab September

Noch können wir nicht absehen, wie sich die Zahlen der Corona-Neuinfektionen, nach den aktuellen und anstehenden Lockerungen, entwickeln werden.
 Teamer_innen und Freiwillige haben die Online-Seminare im Juni/Juli 2020 gut gemeistert. Aus zahlreichen Rückmeldungen hat sich jedoch deutlich abgezeichnet, dass sich fast alle die Präsenzveranstaltungen zurück wünschen. Derzeit hoffen wir, dass wir dies auch bald wieder ermöglichen können.

Außer Frage steht natürlich, dass im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eine Teilnahmepflicht an den begleitenden Bildungstagen besteht. Sollten die aktuellen Corona bedingten Rahmenregelungen auch im September weiterhin Bestand haben, so behalten wir uns vor, Seminare kurzfristig zu verschieben, Gruppen zu splitten oder Online-Seminar stattfinden zu lassen. Unser Kooperationspartner, das Paritätische Bildungswerk, bereitet sich aktuell mit großem Engagement darauf vor, Ihren Freiwilligen beide Seminarformen, je nach gesetzlichen Regelungen, anbieten zu können.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team
vom Bundesfreiwilligendienst
des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Anlagen:

Aktuelle Vereinbarung mit Anlage Datenschutz/ Einverständniserklärung Minderjährige
Werbematerial Öffentlichkeitsarbeit als PFD-Formulare
Kurzinfoling